

Entscheidung bestätigt

NEIN ZUM FUNKMAST

Mittelbayerische Zeitung, 15.10.04
Von Ernst Waller, MZ

NEUTRAUBLING: Da brandete Beifall auf im Stadtrat: Der geplante, 39 Meter hohe Mobilfunk-Sendemast bei der Autobahn kommt „auf absehbare Zeit“ nicht, hatte Geschäftsleiter Werner Schmidt verkündet.

Beim Pumphaus in der Nähe der Autobahn im Nordosten von Neutraubling will die Deutsche Funkturm GmbH einen Masten für Funkantennen errichten (MZ berichtete mehrfach). Mit Hinweis auf die neue Ortsgestaltungssatzung, die derartige Anlagen in diesem Bereich nicht zulasse, hatte der Stadtrat den Antrag seinerzeit abgelehnt. In einer spontanen Aktion hatten sich damals über 100 Anwohner gegen die Mobilfunkantenne ausgesprochen. Der Stadtrat lief mit seiner Ablehnung allerdings Gefahr, dass das Landratsamt als zuständige Genehmigungsbehörde doch grünes Licht für das Projekt gibt, in dem sie das so genannte gemeindliche Einvernehmen ersetzt.

Satzung „auf wackligen Beinen“

Dem ist aber nicht so, wie der Geschäftsleiter der Stadt, Werner Schmidt, jetzt dem Stadtrat erklärte. Denn das Landratsamt hat den Antrag der Funkturm GmbH „auf Druck der Stadt“ (Werner Schmidt) abgelehnt; die Stadträte quittierten diese Entscheidung mit lautem Beifall. Allerdings wies die Behörde laut Werner Schmidt darauf hin, dass die Ortsgestaltungssatzung, mit der die Stadt den Funkmasten ablehnt, „auf wackligen Beinen“ stehe. Das Landratsamt sieht sogar „Anhaltspunkte für eine rechtswidrige Versagung“ des Vorhabens. Die Behörde besitze aber keine Kompetenz, die Ortsgestaltungssatzung zu verwerfen, auf der die Ablehnung beruht.

Werner Schmidt wies ferner darauf hin, dass die Stadt „ihre Hausaufgaben“ gemacht habe und dem Antragsteller Alternativstandorte genannt habe. Außerdem gebe es in Neutraubling bereits genügend Funkmasten, mit denen ein geregelter Mobilfunk-Betrieb jederzeit möglich sei. Sieben derartige Funkmasten seien im Bereich der Stadt Neutraubling installiert, erklärte Schmidt.

Der Geschäftsleiter wies allerdings darauf hin, dass der Antragsteller gegen die Ablehnung klagen könne. Zumindest auf „absehbare Zeit“ komme der Masten aber nicht.